

EZB: Überprüfung der Rentabilität der Banken

Die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank hat Mitte September 2018 die Ergebnisse der thematischen Überprüfung der Rentabilität und Geschäftsmodelle der Banken veröffentlicht, die von 2016 bis zum Ende des ersten Quartals 2018 durchgeführt wurden. Die Überprüfung zeigt, dass sich die wirtschaftliche Lage der Banken im Euroraum zwar insgesamt verbessert hat, die Rentabilität und die Geschäftsmodelle aber nach wie vor unter Druck stehen.

Die Banken im Eurogebiet befinden sich laut EZB nach der Krise noch immer in einem Anpassungsprozess. Hohe Wertberichtigungen, Altlasten und eine angesichts des wirtschaftlichen Umfelds, des niedrigen Zinsniveaus und des starken Wettbewerbs schwierige Ertragssituation stellen weiterhin eine Herausforderung für die Profitabilität vieler bedeutender Institute im Euroraum dar. Allerdings ist die Ertragskraft von Institut zu Institut sehr verschieden, wobei die Banken, die in den letzten Jahren besser abschnitten als andere, geografisch weit verstreut und unterschiedlich groß sind und auch unterschiedliche Geschäftsmodelle haben.

Die Analyse bestätigt zudem, dass die Fähigkeiten der Banken zur strategischen

Steuerung ein wichtiger Bestimmungsfaktor ihrer Rentabilität sind. Im Rahmen der thematischen Überprüfung wurden bedeutende, direkt von der EZB beaufsichtigte Institute auf diese Fähigkeit hin untersucht. Der Begriff der Fähigkeit zur strategischen Steuerung bezieht sich auf die Fähigkeit der Geschäftsleitung, die Weichen in Richtung der langfristigen Ziele einer Bank zu stellen.

Bei der Überprüfung wurden Qualitätsunterschiede im Hinblick auf die internen Ertragssteuerungsstrukturen festgestellt. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass Banken mit besseren Steuerungsfähigkeiten in den letzten drei Jahren im Vergleich höhere Erträge erzielt haben. Zu den aufgedeckten Prozessmängeln zählt beispielsweise die Tatsache, dass Banken ihre Kosten in vielen Fällen keinem Geschäftszweig oder Vertriebskanal zuordnen.

Außerdem müssen viele Banken aus Sicht der EZB die Steuerung des strategischen Planungsprozesses an sich verbessern. Dies erfordert eine stärkere Beteiligung des Risikomanagements, eine deutlichere Verknüpfung mit der Risikobereitschaft und eine umfassendere Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Gewinn- und Verlusttreiber. Darüber hinaus müssen die Kompetenzen in Bezug auf die Kreditpreisung erhöht werden. Die meisten Banken müssen einen umfassenden Preis-

setzungsrahmen entwickeln und diesen im gesamten Konzern einheitlich anwenden. Dies erfordert gleichermaßen ein Verständnis von bestehenden Preisuntergrenzen.

Die EZB-Bankenaufsicht erwartet von den Instituten solide Kompetenzen auf dem Gebiet der strategischen Steuerung und des Risikomanagements. Zu den notwendigen Verbesserungen in diesen Bereichen wurden bankenspezifische Empfehlungen herausgegeben.

Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Identifikation von maßgeblichen Ertrags- und Aufwandsfaktoren, Kostenmanagement und -allokation, Kreditpreisung und Strategieprozesse. Die Bankenaufsicht der EZB wird die Umsetzung der Verbesserungen, die sie im Bereich der strategischen Steuerung von den Banken erwartet, im Rahmen ihrer laufenden Aufsicht überwachen.

Die Ergebnisse der thematischen Überprüfung fließen in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2018 ein und können bei weiterem Analysebedarf Vor-Ort-Prüfungen und detailliertere Untersuchungen (deep dives) nach sich ziehen. Der Bericht über die thematische Überprüfung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 7. September 2018	Veränderungen zum 31. August 2018		Ausgewiesener Wert zum 14. September 2018	Veränderungen zum 7. September 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,5 Mrd. €	-	-	4,5 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	-	-0,0 Mrd. €	4,0 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	257,6 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	258,5 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,3 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-	27,4 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	167,4 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	168,1 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 067,4 Mrd. €	+8,2 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	2 070,7 Mrd. €	+7,5 Mrd. €	-4,2 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	74,3 Mrd. €	-	-	74,3 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB

Zahlungsverkehr 2017: mehr Kartenzahlungen

Die Ergebnisse der Mitte September veröffentlichten Zahlungsverkehrsstatistik für das Jahr 2017 zeigen, dass der Zahlungsverkehr digitaler und europäischer wird: Im vergangenen Jahr gab es mehr als 21 Milliarden bargeldlose Zahlungen in Deutschland. Das sind rund 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahlungen wurden über rund 103 Millionen Girokonten abgewickelt. Das durchschnittliche Kontoguthaben erhöhte sich dabei um knapp 12 Prozent auf gut 13000 Euro. Besonders hoch waren die Zuwächse bei Kartenzahlungen, deren Anzahl um fast 11 Prozent stieg. Gleichzeitig erhöhte sich das Volumen um fast 9 Prozent. Insgesamt wurde 2017 knapp 4,5 Milliarden Mal mit der Karte ein Betrag von durchschnittlich 62 Euro gezahlt. Parallel zum Anstieg der Kartenzahlungen erhöhte sich die Anzahl der Zahlungsterminals, die deutsche Zahlungsdienstleister in Deutschland installiert haben, um rund 16000 auf mehr als eine Million.

Beliebtestes bargeldloses Zahlungsmittel in Deutschland blieb jedoch die Lastschrift: Mehr als 10 Milliarden Lastschriften über durchschnittlich 372 Euro wurden vergangenes Jahr getätigt, etwa 121 Millionen mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der Überweisungen stieg leicht auf 6,3 Milliarden. Ebenso erhöhte sich die Zahl der Auslandsüberweisungen im Jahr 2017 um fast 15 Prozent. Ein Großteil dieser Überweisungen ging in die direkten Nachbarländer Österreich, die Niederlande und Frankreich. Der Anteil der Auslandstransaktionen an den Gesamtüberweisungen hat inzwischen fast 3 Prozent erreicht.

Die Anzahl der Bargeldabhebungen am Automaten mit Karten inländischer Zahlungsdienstleister ging leicht zurück, allerdings erhöhte sich der Durchschnittsbetrag der Abhebungen um 5 Euro auf 179 Euro. Diese Veränderungen können auf einen Rückgang der Anzahl der Geldautomaten um 1,5 Prozent auf rund 58000 Geräte sowie auf eine geänderte Gebührenpolitik zurückgeführt werden.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	24.8.2018	31.8.2018	7.9.2018	14.9.2018
1 Gold und Goldforderungen	373 203	373 203	373 202	373 203
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	316 937	316 803	317 000	317 767
2.1 Forderungen an den IWF	73 962	73 941	73 955	73 955
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	242 975	242 863	243 046	243 812
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	22 770	20 765	20 705	20 708
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	17 374	18 002	19 194	19 269
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	17 374	18 002	19 194	19 269
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	743 322	741 618	742 700	743 345
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 785	2 540	3 617	4 224
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	740 481	739 048	739 048	739 048
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	55	30	35	74
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	30 361	30 850	31 408	31 482
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 843 566	2 848 545	2 858 068	2 863 159
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 588 351	2 593 049	2 602 571	2 607 657
7.2 Sonstige Wertpapiere	255 216	255 495	255 496	255 502
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	24 461	24 461	24 461	24 461
9 Sonstige Aktiva	247 443	247 108	247 226	245 449
Aktiva insgesamt	4 619 437	4 621 355	4 633 963	4 638 843
Passiva (in Millionen Euro)	24.8.2018	31.8.2018	7.9.2018	14.9.2018
1 Banknotenumlauf	1 190 332	1 193 014	1 193 699	1 192 696
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1 979 390	2 024 792	2 048 041	2 013 244
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 314 861	1 355 282	1 356 426	1 350 958
2.2 Einlagefazilität	663 785	668 783	691 414	662 115
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	743	727	202	171
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	5 752	5 228	8 367	6 118
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	398 153	359 727	350 602	384 731
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	280 327	241 223	224 896	261 299
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	117 826	118 504	125 705	123 431
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	271 814	267 501	257 386	265 742
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9 149	6 943	7 301	6 763
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10 105	10 161	9 992	10 953
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10 105	10 161	9 992	10 953
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56 138	56 138	56 138	56 138
10 Sonstige Passiva	233 773	233 020	237 606	237 628
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	360 413	360 413	360 413	360 413
12 Kapital und Rücklagen	104 418	104 418	104 419	104 419
Passiva insgesamt	4 619 437	4 621 355	4 633 963	4 638 843

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

EZB-Leitfaden zu internen Modellen

Die Europäische Zentralbank hat Anfang September 2018 im Rahmen eines Konsultationsverfahrens die drei risikoartenspezifischen Kapitel ihres Leitfadens zu internen Modellen veröffentlicht. Zweck dieser Kapitel, die sich mit dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko sowie dem Kontrahentenrisiko befassen, ist es, einen gemeinsamen und einheitlichen Ansatz hinsichtlich der relevantesten Aspekte der geltenden Aufsichtsanforderungen an interne Modelle für direkt von der EZB beaufsichtigte Banken sicherzustellen. Im Nachgang zu der am 28. März 2018 eingeleiteten Konsultation zu dem allgemeinen (das heißt nicht risikospezifischen) Themenkapitel des Leitfadens wird in den risikoartenspezifischen Kapiteln nun der Schwerpunkt darauf gelegt, transparent zu zeigen, wie die EZB die geltenden Aufsichtsanforderungen bezüglich der Verwendung interner Modelle für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen mit Blick auf das Kreditrisiko, Marktrisiko und Kontrahentenrisiko versteht.

Der Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen zuständigen Behörden erstellt und stützt sich auf die Erfahrungen, die 2017 und 2018 bei den im Rahmen des Projekts zur gezielten Überprüfung interner Modelle (targeted review of internal models – TRIM) durchgeführten Vor-Ort-Prüfungen gesammelt wurden. Des Weiteren sind die Rückmeldungen der Institute zu einer am 28. Februar 2017 veröffentlichten ersten Fassung des Leitfadens mit eingeflossen. Die Konsultation zum Leitfaden endet am 7. November 2018. Der Leitfaden sowie eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten sind auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht zu finden.

EZB: Präsentation der neuen Euronoten

Die Europäische Zentralbank hat Mitte September die neuen 100- und 200-Euro-Banknoten präsentiert, die ab dem 28.

Mai 2019 in Umlauf gebracht werden. Wie bei den übrigen Stückelungen lässt sich die Echtheit der zwei neuen Banknoten mit dem Test „Fühlen-Sehen-Kippen“ überprüfen. Ganz oben im Folienstreifen befindet sich ein Satelliten-Hologramm, in dem sich kleine Euro-Symbole um die Wertzahl bewegen. Unter direktem Licht sind die Euro-Symbole besser zu erkennen. Der Folienstreifen weist außerdem das Porträt der Europa, ein Architekturmotiv und ein großes Euro-Symbol auf.

Ein weiteres Sicherheitsmerkmal der neuen 100- und 200-Euro-Banknoten ist die überarbeitete Smaragdzahl. Die Smaragdzahl findet sich zwar auch auf den übrigen Stückelungen der Europa-Serie, doch sind auf der überarbeiteten Version Euro-Symbole zu erkennen. Die 100- und 200-Euro-Banknoten der zweiten Serie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe von jenen der ersten Serie: sie sind nun genauso hoch wie der 50-Euro-Schein der Europa-Serie. Die Breite der Banknoten wurde hingegen beibehalten, sodass weiterhin gilt: je breiter der Geldschein, desto höher der Nennwert. Da die 50-, 100- und 200-Euro-Banknoten nun gleich hoch sind, können Geräte sie einfacher be- und verarbeiten. Sie passen zudem besser ins Portemonnaie und sind langlebiger, weil sie sich weniger schnell abnutzen.

Neben Sicherheitsmerkmalen, die man mit dem bloßen Auge sehen kann, verfügen die Euro-Banknoten auch über Merkmale, die sich nur mit speziellen Geräten erkennen lassen. Diese Merkmale wurden für die neuen 100- und 200-Euro-Banknoten überarbeitet, und es sind neue Merkmale hinzugekommen. So sollen sich die Geldscheine schnell bearbeiten und auf Echtheit prüfen lassen.

Das Eurosystem unterstützt Hersteller und Eigentümer von Geräten zur Bearbeitung und Echtheitsprüfung von Geldscheinen bei ihren Vorbereitungen auf die neuen Banknoten. Unter anderem ermöglicht das Eurosystem den Test von Geräten und veröffentlicht ein Verzeichnis der Banknotenbearbeitungsgeräte, die für den Einsatz mit den neuen Banknoten der Europa-Serie erfolgreich getestet wurden.

EZB-Konsultation zu Zulassungsanträgen

Die EZB hat Mitte September 2018 ein öffentliches Konsultationsverfahren zu Teil 2 des Leitfadens zur Beurteilung von Zulassungskriterien (der „Zulassungsleitfaden“) eingeleitet. Teil 2 ergänzt den im März 2018 veröffentlichten Zulassungsleitfaden, und beide Dokumente sind als ein Leitfaden zu betrachten. Der Zulassungsleitfaden ist als praktisches Instrument gedacht, das Antragstellern als Orientierungshilfe dienen und so ein effektives Zulassungsverfahren sicherstellen soll, er ist aber nicht rechtsverbindlich. Der Zulassungsleitfaden fördert eine gemeinsame Auslegung der Zulassungskriterien im Sinne der Verpflichtung der EZB, einheitliche Aufsichtsverfahren im gesamten Euroraum zu gewährleisten.

Schwerpunkt von Teil 2 sind die Beurteilungskriterien in Bezug auf Kapitalanforderungen und Geschäftspläne. Erste Anlaufstelle für Antragsteller sind die nationalen zuständigen Behörden, die bei den Beurteilungen mit der EZB zusammenarbeiten, die als zuständige Behörde den endgültigen Beschluss über Erteilung, Verlängerung oder Entzug einer Bankzulassung im Euroraum erlässt. Im Rahmen des Beurteilungsverfahrens prüft die EZB den Kapitalbedarf. Um ein konsistentes Vorgehen innerhalb des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu gewährleisten, erläutert Teil 2 des Zulassungsleitfadens daher den Standpunkt der EZB zum erwarteten Kapital zum Zeitpunkt der Zulassung. Teil 2 enthält auch Informationen zu den Hauptaspekten der aufsichtlichen Beurteilung des Geschäftsplans. Dazu gehören das Geschäftsmodell, das damit verbundene Risikoprofil, die Lage des Kreditinstituts vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfelds, seine Finanzprognosen, die Klarheit und Effektivität seiner Organisationsstruktur, seine Governance-, internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie seine IT-Infrastruktur.

Kommentare zu Teil 2 des Zulassungsleitfadens können bis 25. Oktober 2018 eingereicht werden.